

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHÜTTUNG IN DEN DISKOTHEKEN-SPARTEN (DK, DK VR)



Wird Musik in Diskotheken und bei anderen Tanz-Veranstaltungen wiedergegeben oder für diesen Zweck vervielfältigt, müssen Lizenzgebühren an die GEMA gezahlt werden.

- Musikwiedergaben in Veranstaltungsräumen mit regelmäßigem Tanz lizenzieren wir dabei nach Tarif M-CD II 2.
- Vervielfältigungen von Werken des GEMA Repertoires, die zur Verwendung bei öffentlicher Wiedergabe bestimmt sind, lizenzieren wir nach Tarif VR-Ö.

Diese Einnahmen verteilen wir in den **Diskotheken-Sparten (DK, DK VR)** an die Berechtigten. Die Sparte **DK** betrifft die **Wiedergabe**, die Sparte **DK VR** die **Vervielfältigung** von Musik.

Das Monitoring-Verfahren

Zu den aktuell ca. 1.600 Tanzflächen, die die GEMA jährlich erfasst, zählen Diskotheken, Clubs, Musikkneipen und auch andere Tanzbetriebe mit einem sehr breiten und vielfältigen Musikangebot. Da wir keine Angaben zu der genutzten Musik auf den Tanzflächen von den Veranstaltenden erhalten, haben wir das **Monitoring-Verfahren** entwickelt, um die Einnahmen aus diesem Bereich zu verteilen.



Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihre Werke im Monitoring identifiziert werden, nutzen Sie bitte den **Soundfile-Upload** unter www.gema.de/soundfile-upload.

Grundgedanke hierbei ist, dass wir mittels einer repräsentativen Zufallsstichprobe eine Hochrechnung auf das gesamte Spektrum der in einem Jahr wiedergegebenen Musiktitel vornehmen können. Dafür wählen wir – statistischen Grundsätzen folgend – zufällig einzelne Tanzflächen aus und nehmen Teile der dort gespielten Musik auf.

Auf Basis dieser Stichprobe können wir hochrechnen, welcher Anteil der Gesamtspieldauer aller Musikwiedergaben auf einen bestimmten Musiktitel entfällt. Eine Gewichtung der Tanzflächen nach Größe oder Höhe der Einnahmen pro Veranstaltung erfolgt bei der Berechnung der Ausschüttung nicht.

Die statistischen Parameter

Der statistischen Auswahl von Tanzflächen liegen für das Diskothekenmonitoring vier geographische Schichten zugrunde, gemäß den Regionen:

- Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- Bayern, Baden-Württemberg
- Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
- Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Zusätzlich wird in diesen Regionen systematisch zwischen ländlichen (weniger als 500.000 Einwohner) und

urbanen Gebieten (von 500.000 bis 1.000.000 Einwohner) sowie Metropolen (mehr als 1.000.000 Einwohner) unterschieden. Dadurch entstehen insgesamt zwölf Schichten. In jeder dieser Schichten wird eine eigene Stichprobe erhoben. Dies dient der Repräsentativität.

Mehr als eine Black Box

Um das Diskothekenmonitoring durchführen zu können, wurden spezielle, direkt an den Mischpulten installierte **Monitoringboxen** entwickelt.

Bei Erhebung der statistischen Daten wird für jede ausgewählte Tanzfläche die gesamte Musik mitgeschnitten. Ist die Gesamtspieldauer eines Titels pro Tanzfläche ermittelt, kann von den zufällig ausgewählten Tanzflächen einer Schicht auf alle Tanzflächen dieser Schicht hochgerechnet werden. Das Ergebnis ist eine verlässliche Hochrechnung der jährlichen Gesamtspieldauer eines bestimmten Titels auf allen Tanzflächen.

Zur Verbesserung der statistischen Repräsentativität tauschen wir grundsätzlich jährlich einen Teil der Tanzflächen in der Stichprobe über alle Schichten hinweg aus. Die Auswertung der Aufzeichnungen erfolgt durch den von uns beauftragten Dienstleister.

Ausschüttung und Sekundenwerte

Ihre Ausschüttung berechnen wir, indem der **Sekundenwert** mit der Spieldauer Ihrer Werke multipliziert wird. Die Sekundenwerte ergeben sich aus der Summe der Einnahmen geteilt durch alle wiedergegebenen Musiksekunden – jeweils gesondert für die Sparten DK & DK VR.

Nutzungs-jahr 2025	Sekundenwert	Minutenwert (Sekundenwert x 60)	Ausfall-zuschlag
DK	0,00175298 €	0,1051788 €	1,96 %
DK VR	0,00005952 €	0,0035712 €	5,19 %

Da beim Monitoring-Verfahren die Stichproben zufällig gemacht werden, sind **Reklamationen** einzelner Nutzungen ausgeschlossen.

Gut zu wissen: Wie werden DJs bei Club-Gigs vergütet?

Warum es bei Club-Events meist keine Tantiemen aus den Live-Sparten gibt und was das für Setlists und Soundfiles bedeutet – jetzt nachlesen unter **Gut zu wissen** auf [Verteilung in den Sparten Diskothekenwiedergaben \(DK, DK VR\)](#).

Mehr Informationen zu den Ausschüttungen sowie zu wichtigen Terminen und Fristen erfahren Sie auf www.gema.de/ausschuettungstermine. Sekundenwerte vorheriger Ausschüttungen finden Sie unter dem Punkt „Hinweise“ auf www.gema.de/live-und-wiedergabe.